

Antrag der CDU Fraktion - Stellung eines Leaderantrages zur Errichtung einer RollKunstBahn mit Sprayerwand

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Antragsteller:</i> CDU Fraktion	<i>Datum</i> 08.06.2023 <i>Aktenzeichen:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	19.06.2023	Ö
Stadtvertretung Plau am See (Entscheidung)	28.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Stadtverwaltung kurzfristig bis zum 30.06.2023, den als Anlage beigefügten Leaderantrag zur Errichtung einer RollKunstBahn mit Sprayerwand, stellt. Weiterhin soll der Eigenanteil in Höhe von 83.300,00 € in den Haushalt 2024 mit eingeplant werden. Sofern die Förderzusage vorliegt, soll das Projekt unter Einbeziehung des Stadtentwicklungsausschusses, Bau - und Infrastruktur und Umwelt und des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport detailliert geplant und umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000.0000
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 erfolgte eine Umfrage an der Schule am Klüschenberg, die vom Kinder- und Jugendzentrum organisiert wurde, zum Thema Freizeitgestaltung. Im Ergebnis entstand der Wunsch nach einer Skaterbahn bzw. einer BMX Strecke. Auch in den Foren der Bürgermeisterwahl spielte das Thema eine große Rolle.

Eine RollKunstBahn ermöglicht gewünschte Aktivitäten und sogar noch weitere.

Die Schaffung eines offenen Bewegungsraums für Kinder und Jugendliche und junge Familien für kreative Bewegung auf Rollen, wie Skateboard, BMX, Inliner, Scooter/Roller oder Rollschuh oder RC Cars, fördert die Bewegung, erhöht das Körpergefühl, die Geschicklichkeit und das Selbstbewusstsein. Gleichzeitig findet ein sozialer Austausch statt.

Die überwiegend jungen Nutzer haben durch die Anbindung ans Kinder- und Jugendzentrum

sowohl fachlich-kompetente Betreuung als auch die Nutzungsmöglichkeit eines öffentlichen WC. Am Wochenende kann die Bahn auch von Familien genutzt werden.

Durch die zentrale Lage, Bahnhof mit Busanbindung ist es auch Kindern- und Jugendlichen aus den umliegenden Ämtern und Orten sowie jungen Reisenden (Urlaubern) möglich, dieses Angebot zu nutzen, wodurch gleichzeitig der kulturelle Austausch und die unmittelbare Begegnung außerhalb digitaler Medien gefördert wird.

Junge Menschen sollen zu Bewegung und selbstwirksamer Freizeitbeschäftigung animiert werden, jenseits von klassischen Angeboten der Vereine, die von der zu erreichenden Zielgruppe aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt werden.

Geld soll vor allem für den Bau, die Herstellung und Gestaltung der RollKunstBahn verwendet werden. Bei der Planung, dem Bau und der Betreuung sollen Jugendliche soweit wie möglich mit einbezogen werden. Andere Anlagen dieser Art wurden bereits besucht (Parchim, Hitzacker, Neubrandenburg, Laage) und sind Grundlage dieses Planes.

Der Bau einer Sprayerwand, die in regelmäßigen Abständen immer wieder im neuen Gesicht erscheint oder die farbliche Hervorhebung von einzelnen Elementen der Skaterbahn fördert ebenfalls die Kreativität und bietet Kindern und Jugendlichen, die sich weniger sportlich betätigen möchten einen Bewegungsraum und die Möglichkeit zum Austausch im Freien.

Die Jugendlichen sollen bei der Planung und Gestaltung soweit wie möglich mit einbezogen werden. Dadurch wird unter anderem auch die Bindung und das Verantwortungsgefühl für Sport- und Freizeitanlagen im öffentlichen Raum der Stadt Plau am See bei Jugendlichen gefördert und gestärkt.

Die Attraktivität der Stadt wird ebenfalls erhöht, da nicht nur Einheimische, sondern auch Gäste unserer Stadt dieses Angebot nutzen können.

Finanzierung

Ausgabenplan:	Nettokosten gesamt	200.000 €
	Mehrwertsteuer gesamt	38.000 €
Finanzierungsplan	Eigenmittel	83.000 €
	Drittmittel	0,00 €
	Beantragte Mitfinanzierung Leader	154.700 €
Gesamt		238.000 €

Anlage/n:

1	Antrag der CDU Fraktion - RollKunstBahn (öffentlich)
2	Leader Antrag (öffentlich)
3	Rollkunst-Bahn Praesentation (öffentlich)
4	Protokollauszug vom 21-06-2021 (öffentlich)
5	Anfrage Sportstättenrechner (öffentlich)

Antrag der CDU Fraktion zur Stadtvertretersitzung der Stadt Plau am See am 28.06.2023



Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Stadtverwaltung kurzfristig bis zum 30.06.2023, den als Anlage beigefügten Leaderantrag zur Errichtung einer RollKunstBahn mit Sprayerwand, stellt.

Weiterhin soll der Eigenanteil in Höhe von 83.300,00€ in den Haushalt 2024 mit eingeplant werden.

Sofern die Förderzusage vorliegt, soll das Projekt unter Einbeziehung des Stadtentwicklungsausschusses, Bau - und Infrastruktur und Umwelt und des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport detailliert geplant und umgesetzt werden.

Begründung

Im Jahr 2019 erfolgte eine Umfrage an der Schule am Klüschenberg, die vom Kinder- und Jugendzentrum organisiert wurde, zum Thema Freizeitgestaltung. Im Ergebnis entstand der Wunsch nach einer Skaterbahn bzw. einer BMX Strecke. Auch in den Foren der Bürgermeisterwahl spielte das Thema eine große Rolle.

Eine RollKunstBahn ermöglicht gewünschte Aktivitäten und sogar noch weitere.

Die Schaffung eines offenen Bewegungsraums für Kinder und Jugendliche und junge Familien für kreative Bewegung auf Rollen, wie Skateboard, BMX, Inliner, Scooter/Roller oder Rollschuh oder RC Cars, fördert die Bewegung, erhöht das Körpergefühl, die Geschicklichkeit und das Selbstbewusstsein. Gleichzeitig findet ein sozialer Austausch statt.

Die überwiegend jungen Nutzer haben durch die Anbindung ans Kinder- und Jugendzentrum sowohl fachlich-kompetente Betreuung als auch die Nutzungsmöglichkeit eines öffentlichen WC. Am Wochenende kann die Bahn auch von Familien genutzt werden.

Durch die zentrale Lage, Bahnhof mit Busanbindung ist es auch Kindern- und Jugendlichen aus den umliegenden Ämtern und Orten sowie jungen Reisenden (Urlaubern) möglich, dieses Angebot zu nutzen, wodurch gleichzeitig der kulturelle Austausch und die unmittelbare Begegnung außerhalb digitaler Medien gefördert wird.

Junge Menschen sollen zu Bewegung und selbstwirksamer Freizeitbeschäftigung animiert werden, jenseits von klassischen Angeboten der Vereine, die von der zu erreichenden Zielgruppe aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt werden.

Geld soll vor allem für den Bau, die Herstellung und Gestaltung der RollKunstBahn verwendet werden. Bei der Planung, dem Bau und der Betreuung sollen Jugendliche soweit wie möglich mit einbezogen werden. Andere Anlagen dieser Art wurden bereits besucht (Parchim, Hitzacker, Neubrandenburg, Laage) und sind Grundlage dieses Planes.

Der Bau einer Sprayerwand, die in regelmäßigen Abständen immer wieder im neuen Gesicht erscheint oder die farbliche Hervorhebung von einzelnen Elementen der Skaterbahn fördert ebenfalls die Kreativität und bietet Kindern und Jugendlichen, die sich weniger sportlich betätigen möchten einen Bewegungsraum und die Möglichkeit zum Austausch im Freien.

Die Jugendlichen sollen bei der Planung und Gestaltung soweit wie möglich mit einbezogen werden. Dadurch wird unter anderem auch die Bindung und das Verantwortungsgefühl für Sport- und Freizeitanlagen im öffentlichen Raum der Stadt Plau am See bei Jugendlichen gefördert und gestärkt.

Die Attraktivität der Stadt wird ebenfalls erhöht, da nicht nur Einheimische, sondern auch Gäste unserer Stadt dieses Angebot nutzen können.

Finanzierung

Ausgabenplan:	Nettokosten gesamt	200.000€
	Mehrwertsteuer gesamt	38.000€
Finanzierungsplan	Eigenmittel	83.000€
	Drittmittel	0,00€
	Beantragte Mitfinanzierung	
	Leader	154.700€
Gesamt		238.000€

Plau am See, den 08.06.2023



Jana Krohn
CDU Fraktionsvorsitzende

PROJEKTERFASSUNGSBOGEN

Dieser Projekterfassungsbogen ist die Voraussetzung für die Beteiligung am Projektauswahlverfahren für eine LEADER-Förderung in der Region Warnow-Elde-Land. Grundlage für die Bewertung der Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit sind die Strategie für Lokale Entwicklung (SLE) 2023-2027 der LAG Warnow-Elde-Land sowie die LEADER-Förderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils aktuellen Fassung. Stichtag für die Einreichung des Projekterfassungsbogens ist der 30.06. eines jeden Jahres für Projektideen deren Umsetzung für das Folgejahr geplant ist.

1. Allgemeine Daten

Projektträger:in	Name / Vorname / Firma / Institution:
	Anschrift:
	Telefon-Nr.:
	Mobil:
	E-Mail:
Ansprechpartner:in	
Rechtsform	Natürliche Person / Personengesellschaften Juristische Person des privaten Rechts Juristische Person des öffentlichen Rechts Anerkannte Gemeinnützigkeit liegt vor (bitte Nachweis vorlegen)

2. Projektbeschreibung

Projektbezeichnung	
Durchführungsort / -region	Region, Ort, Ortsteil: Straße/ Nr.:
Rechtliche Voraussetzungen / Planungsstand (z.B. bei baulichen Maßnahmen , falls zutreffend)	Eigentum: Pacht: Restlaufzeit bis: Bau-/ Umnutzungsgenehmigung erforderlich: wenn ja, liegt vor: wurde beantragt: muss beantragt werden:
Geplanter Realisierungszeitraum (Tag, Monat, Jahr)	
Erklärung	Meine Projektangaben können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der LAG verwendet sowie zu Zwecken des Monitoring und der Evaluierung an Dritte weitergegeben werden. JA NEIN

Bitte beschreiben Sie Ihr Projekt. Orientieren Sie sich dazu an den folgenden Fragen: Was möchten Sie konkret machen? Wofür konkret soll das Geld verwendet werden? Welche Problemstellung möchten Sie aufgreifen? Was soll erreicht werden? Was soll sich verändern? Wer sind die Nutzer/ wer soll erreicht werden? Bis wann soll das Angebot spätestens am Markt sein/ genutzt werden können? Ist das Projekt Bestandteil einer Gesamtkonzeption bzw. die Fortführung eines erfolgreichen Projektes? (ausführliche Projektbeschreibungen, Machbarkeitsstudien, Nutzungs-/ Betreiberkonzepte ggf. als Anlage beifügen)	
Beitrag des Projektes zu den Entwicklungszielen (EZ) und Querschnittszielen (QZ) der Strategie für lokale Entwicklung (SLE) 2023-2027 der LAG Warnow-Elde-Land Zu welchen Zielen leistet das Projekt einen Beitrag?	Zuordnung zu einem Entwicklungsziel (EZ 1 – EZ 3) vornehmen! EZ 1: Erhöhung der regionalen Wertschöpfung ▪ Touristische Angebote schaffen, die Qualität erhöhen und vernetzen ▪ Touristische Infrastruktur sichern und verbessern ▪ Wertschöpfung erhöhen durch kooperative Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen EZ 2: Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität ▪ Flexible Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge entwickeln ▪ Attraktivität der Orte stärken und zukunftsfähig gestalten ▪ Sozialen Zusammenhalt für alle Generationen stärken EZ 3: Erhalt und Entwicklung der Potenziale der Natur- und Kulturlandschaft ▪ Natur und Landschaft bewahren und erlebbar machen ▪ Kunst und Kultur bewahren und erlebbar machen EZ 4: Verbesserung der Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit der Akteure in der Region QZ 1: Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, soziale Inklusion, Barrierefreiheit Kurze Begründung QZ 2: Klimaschutz und -anpassung, umweltverträgliche Ressourcennutzung Kurze Begründung QZ 3: Technischer bzw. digitaler Fortschritt Kurze Begründung

3. Projektwirkungen

[illegible]

An welchen Indikatoren lässt sich der Erfolg des Projektes messen?	Schaffung (direkt) von Arbeitsplätzen (Anzahl): davon Schaffung (direkt) von Arbeitsplätzen für Frauen (Anzahl): Sicherung (direkt) von Arbeitsplätzen (Anzahl): Existenzgründung erfolgt (direkt): JA: NEIN: Derzeitige Anzahl Nutzer des Projektes: Geplante Anzahl Nutzer nach Fertigstellung des Projektes: Ggf. Benennung weiterer Indikatoren:
---	--

4. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit für das Projekt gegeben? Wie werden die Folgekosten (Unterhaltungskosten, Personalaufwand) finanziert? Ist die Weiterfinanzierung auch nach Projektende gesichert?	
---	--

5. Finanzierung

Ausgabenplan: (Ausgaben gesamt, Einzelpositionen als Anlage beifügen, Bauleistungen gemäß DIN 276)	(1) Nettokosten gesamt (2) Mehrwertsteuer gesamt Gesamtausgaben (1+2)
Finanzierungsplan:	(1) Eigenmittel (2) Drittmittel (3) Beantragte Mitfinanzierung (LEADER*) Gesamt (1-3)
Die nationale öffentliche Kofinanzierung kann durch den/die Projektträger:in selbst aufgebracht werden?	JA: NEIN:
Die nationale öffentliche Kofinanzierung wird zur Förderung bei der LAG WEL beantragt. (nur möglich für natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts)	JA: NEIN:
Der/Die Projektträger:in ist aus gegenwärtiger Sicht grundsätzlich in der Lage, für das beantragte Projekt die Gesamtfinanzierung zu sichern.	JA: NEIN:

(*) In der beantragten Mitfinanzierung (LEADER) ist ein nationaler Kofinanzierungsanteil in Höhe von 20 % der Fördersumme enthalten.
Bei öffentlichen Antragsteller:innen ist der in der LEADER-Förderung enthaltene nationale Kofinanzierungsanteil in jedem Fall selbst aufzubringen.

6. Anlagen (Welche Anlagen reichen Sie zur Erläuterung Ihrer Projektidee mit dem Projekterfassungsbogen ein?)

Ausgabenplan inklusive Variantenvergleich	Umweltverträglichkeitsprüfung
Beschluss zur Durchführung und Finanzierung	Kofinanzierungserklärung
Eigentumsnachweis / Nutzungsberechtigung	Detaillierte Kostenschätzung
Baugenehmigung	Fotos (zum Istzustand)
Behördliche Erlaubnis	Andere Anlagen

7. Erklärung zum Datenschutz

Die gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzhinweise, lt. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten im Zuge der Projektauswahl sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Lokalen Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land habe/n ich/wir zusammen mit dem Projektbogen erhalten, inhaltlich zur Kenntnis genommen.

Mit dem Einreichen des Projektbogens willige/n ich/ wir in die Verarbeitung personenbezogener Daten ein.

8. Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben, Funktion	Unterschrift
------------	-----------------------------------	--------------

Informationen nach Art. 13 DS-GVO

Das Regionalmanagement der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Warnow-Elde-Land verarbeitet im Auftrag der Lokalen Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land vertreten durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Mit der Durchführung des Regionalmanagements ist die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH beauftragt.

Betroffene Personen haben das Recht, nach Art. 13 DS-GVO informiert zu werden.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist die

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH.

Lindenallee 2a

19067 Leezen

Telefon: +49 3866 404-0

Telefax: +49 3866 404-490

E-Mail: landgesellschaft@lgm.de

Internetseite: www.lgm.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Lindenallee 2a

19067 Leezen

E-Mail: datenschutz@lgm.de

3. Zweck der Verarbeitung

Durch die Landgesellschaft werden personenbezogene Daten zu folgenden Zweck(en) verarbeitet:

- Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung 2023-2027 der LAG Warnow-Elde-Land auf der Grundlage der VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013.
- Dazu gehören z. B. die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements, die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien der LAG innerhalb des Auswahlverfahrens, die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sind:

- VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013

- Werkvertrag zwischen Landkreis Ludwigslust-Parchim und Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
- Projektblatt zur Beteiligung am Projektauswahlverfahren sowie LEADER-Förderantrag

Die Landgesellschaft verarbeitet dazu folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Alle Daten die zur Beteiligung am Projektauswahlverfahren (Projektblatt) und zur Beantragung einer LEADER-Förderung (Förderantrag) erforderlich sind. Dazu gehören z. B. Adressdaten, Daten zu Eigentumsverhältnissen und zur Projektfinanzierung, Kostenschätzungen sowie Fotos zur Verdeutlichung der Notwendigkeit einer Förderung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Verarbeitet werden die personenbezogenen Daten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH. Zur Umsetzung des Förderverfahrens werden die Antragstellerdaten wie unter 3. beschrieben, an die zuständigen Bewilligungsbehörden, zumeist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg sowie das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, weitergeleitet.

Eine Übermittlung der Daten an Dritte über die unter 3. genannten Zwecke hinaus findet ohne Zustimmung des Betroffenen nur unter den gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen statt.

Die technische Infrastruktur für die Verarbeitung personenbezogener Daten stellt uns die Com In GmbH & Co. KG zur Verfügung. Ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung nach der EU- DSGVO besteht.

6. Speicherdauer

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfristen oder nach vertraglich geregelten Löschrufen vernichtet.

7. Rechte der betroffenen Person

Sie haben uns gegenüber das Recht,

- gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 16 DS-GVO die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, insbesondere, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind und
- gemäß Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, etwa, wenn Sie die Richtigkeit Sie betreffender personenbezogener Daten bestreiten und wir dies überprüfen müssen.

Darüber hinaus haben Sie gemäß Art. 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit **Widerspruch** gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten einzulegen.

RollKunstBahn

Projektidee
zwischen KiJuZ, Bus- und Bahnhof
für Groß und Klein

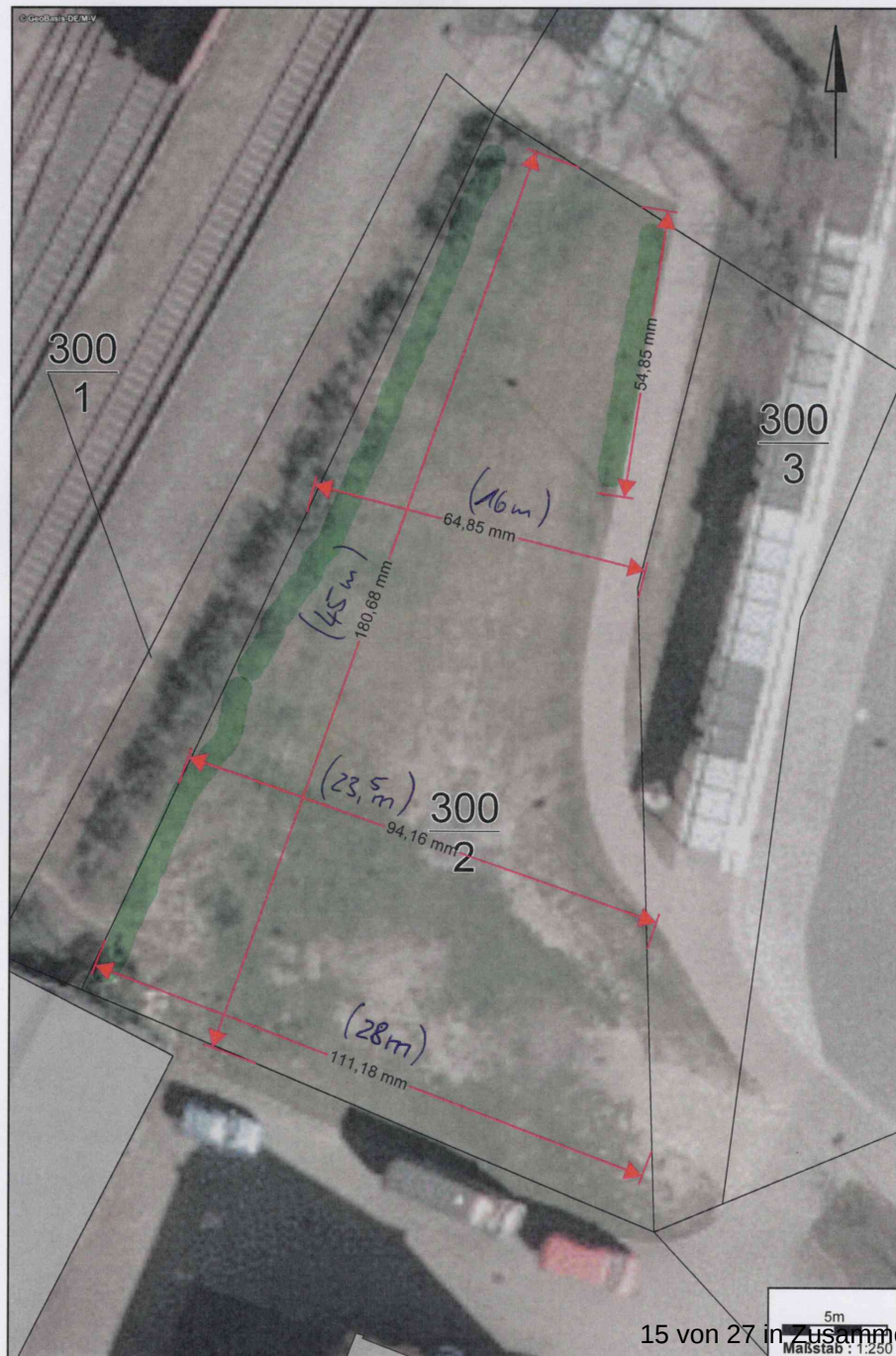


RollKunstBahn am KiJuZ

- kreative Fahrmöglichkeiten mit Skatboard, BMX-Räder, Inliner, Rollschuh und Roller (Scooter)
- Bewegungsdrang, Körper- und Gleichgewichtsgefühl, soziale Integration von Randgruppen
- Burrgelände unpassend weil Eingriff in historisches Ambiente und unnötige Konfrontation von ‚Jungen Wilden‘ mit Touristen
- Alternative zum Burghof-Spielplatz und neuer Fitnessanlage im Burgraben, dadurch setzt wieder Schwerpunktverlagerung ein
- bessere und zielgerichtete Interventionsmöglichkeiten gegeben
- Mehrfachnutzung auch für Familien oder Verkehrsschulungen für Fahrräder
- Pflege und Kontrolle durch Jugendliche am KiJuZ möglich (Eigenverantwortung)
- Sinnvolle Nutzung des Grundstücks am Bahnhof mit Möglichkeiten auch Veranstaltungen durchzuführen (z.B. RC-Car – Rennen)
- zusätzliches touristisches Angebot in der Stadt / Begegnungsraum für Jugendliche aus unterschiedlichen Regionen
- Optimale Verkehrsanbindung zum ÖPNV durch direkte Lage am Busbahnhof sichert auch Jugendlichen aus dem Amtsgebiet die regelmäßige und autarke Erreichbarkeit dieses Freizeitangebotes

Ausgangslage





Grundfläche (ca. 700qm)
in Bitumen/Beton dem
Geländeprofil folgend

an den Seiten Sitz- bzw-
Fahrfläche aus Beton
mit Kantenschutz



Sitz- und Fahrfläche
links, dem
Geländeprofil folgend
(also am Ende
dreistufig getreppt)

Nutzungsmöglichkeiten

BMX-Rad



Skateboard

Rollschuh

Inline

Scooter

Roller

Trick-Rad

Verkehrserziehungs-Parcour

Freiluft-Theater

Radball

Bobby-Car



Modellfahrzeug-
Rennstrecke (RC-Cars)

für alle Altersgruppen,
auch am Wochenende
(ohne Zugangsbeschränkung,
Zaun etc.)



Ausführung / Hersteller

Anker-Rampen (Kiel)

www.anker-skateparks.com



MinusRamps (Lüchow-Dannenberg)

www.minus-ramps.com



POPULÄR Handcrafted Skateparks (Nürnberg)

www.populaer.com



Herstellung



Vorschläge

Standort

Vorteile

Nachteil

am KiJuZ

gute Erreichbarkeit
öffentlich überschaubar
Betreuungsmöglichkeit
dezentral
weitere Angebote

Nähe zum Altenheim

am neuen REWE

keine fachliche Betreuung
Verantwortlichkeit / Eigentum
kommerzielle Nutzung

weitere?

Sicherheit / Regeln



Finanzierung

Baukosten ca. 300-400€/qm

(lt. Vorabfrage bei Nürnberger Hersteller von Skateparks in Beton)

Finanzierung aus verschiedenen Fördertöpfen, Stiftungen oder Spenden

(Leader - Strukturförderung, Strategiefonds, Spielplatzförderung...Eigenmittel)



Stadt Plau am See
Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport

Markt 2 - 19395 Plau am See
☎ (03 87 35) 4 94 - 0 Fax: (03 87 35) 4 94 - 60

Amt/Abteilung: Ordnungsamt
Auskunft erteilt: Eckehard Salewski
Durchwahl: 494 30
Email: e.salewski@amtplau.de
Aktenzeichen:

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport am Mittwoch, 09.06.2021

Tagungsort: Rathausaal, Markt 2, 19395 Plau am See
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr

Anwesende Mitglieder

Sabrina Bahre, Jens Fengler, Sandra Friebe, Sven Hoffmeister, Renate Kloth, Kathrin Mach, Eckehard Salewski, **Entschuldigte Mitglieder**

Dimitrios Dagdelenidis,

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsvorschläge
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 14.04.2021
- 4 Info über die Jugendarbeit in der Plauer Feuerwehr, Ideen zum Tag der Vereine, Frau Roesch
- 5 Info und Ideen des KiJuz Plau am See, Herr Küstner
- 6 Beschluss über den Medienentwicklungsplan in der Version vom 02.06.2021 der Stadt Plau am See
- 7 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

-
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
-

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Die Einladung ist den Ausschussmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 5 Ausschussmitglieder sind im Rathausaal anwesend. Ein Mitglied ist digital zugeschaltet.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsvorschläge

Die Tagesordnung wird bestätigt. Es gibt keine Änderungsvorschläge.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 14.04.2021

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 14.04.2021 wurde genehmigt.

zu 4 Info über die Jugendarbeit in der Plauer Feuerwehr, Ideen zum Tag der Vereine, Frau Roesch

Der Ausschussvorsitzende begrüßte die Jugendwartin der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plau am See Frau Roesch. Er bedankte sich für die bisher geleistete Arbeit in der Jugendfeuerwehr und verwies darauf, dass sich beide bereits zur Jugendarbeit in Plau am See ausgetauscht haben. Einleitend wurde auf die Gespräche des Ausschusses mit den Vereinen der Stadt im vergangenen Jahr verwiesen und dass überwiegend eine positive Resonanz auf den angedachten Tag der Vereine erfolgte. Die Durchführung eines Tages der Verein ist nach Ansicht der Ausschussmitglieder notwendig um die Zusammenarbeit der Vereine untereinander zu fördern und die wenigen Ressourcen besser zu bündeln. Insbesondere soll er auch dazu dienen, dass die Vereine sich entsprechend präsentieren können und somit das Interesse der Kinder und der Eltern an der Mitgliedschaft in einem oder sogar mehreren Vereinen geweckt wird. Aufgrund der Pandemie konnte der Tag der Vereine nicht 2021 durchgeführt werden. Er soll jetzt im Mai oder Juni 2022 stattfinden. Mit der Organisation der Veranstaltung wird sich der Ausschuss im Januar beschäftigen.

Frau Roesch bedankte sich für die Einladung und berichtete über ihre Arbeit mit der Jugendfeuerwehr. Vortrag als Anlage

Abschließend bekräftigte Frau Roesch, dass nach ihrer Auffassung alle Vereine so ziemlich die gleichen Probleme haben. Kongruenzdenken in der Vereinsarbeit ist nicht gut. Es ist sehr gut, den Tag der Vereine im Bereich Wittstocker Weg durchzuführen. Im Heizhaus kann die Feuerwehr entsprechende Vorführungen darbieten. Frau Roesch erklärte ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Organisationsteam.

Im Oktober 2021 besteht die Plauer Jugendwehr 30 Jahre. Das Jubiläum kann leider nicht entsprechend geplant und gefeiert werden. Die Veranstaltung soll 2022 nachgeholt werden. Der Ausschussvorsitzende bedankte sich bei Frau Roesch und wünschte viel Erfolg bei der weiteren Tätigkeit.

zu 5 Info und Ideen des KiJuz Plau am See, Herr Küstner

Der Ausschussvorsitzende begrüßte den Amtsjugendpfleger Herrn Küstner. Dieser berichtete über die Probleme der Jugendsozialarbeit während der Pandemie. Eine direkte Jugendsozialarbeit war nicht erlaubt, obwohl diese entsprechend erarbeiteter Konzepte möglich wäre. Der Landkreis hat sich auf die geltende Landesverordnung zurückgezogen und eine über die dortigen vorgegebenen Regelungen hinausgehende Arbeit mit Jugendlichen nicht zugelassen. So konnten Probleme nur telefonisch, oder vor der Tür in Einzelgesprächen angegangen werden. Dieses war für beide Seiten nicht zufriedenstellend. Ähnliche Probleme hatten auch die Vereine der Stadt. Jeder Verein hat für sich versucht die Arbeit fortzuführen. Eine Vernetzung war bedingt durch verordneten Kontaktbeschränkungen auch nicht möglich. Verschiedene doch recht interessante Aktionen konnten dennoch umgesetzt werden, wie z.B. der von der Abteilung Handball durchgeführte abgewandelte Triathlon. Dieser könnte eventuell auch für Plau am See als größere Veranstaltung organisiert und durchgeführt werden. Zurzeit können Jugendliche wieder im Kinder- und Jugendzentrum unter entsprechenden Auflagen betreut werden. Bei den derzeitigen Temperaturen dürfte die Nachfrage aber gering sein.

Das Kinder- und Jugendzentrum organisiert in diesem Jahr wieder das Eldecamp. Dieses wird in der vorletzten Ferienwoche in der Gemeinde Barkhagen als Angelcamp durchgeführt. Das Camp ist für 18 Personen kalkuliert. Die Plätze waren sehr schnell vergeben. Die Teilnehmerzahl kann leider aus Platzgründen nicht erhöht werden. Die Eldecamps in den zurückliegenden Jahren waren erfolgreich. Auch unter dem Aspekt, dass viele Jugendliche ansonsten nicht über den eigenen Gartenzaun hinauskommen.

2019 wurde in den Schulen unter den Jugendlichen eine Umfrage gestartet, was nach ihrer Ansicht in Plau am See für Jugendliche geschaff werden sollte. Es war angedacht, dass die Jugendlichen das Ergebnis im Ausschuss vorstellen und diskutieren. Es ist aber problematisch die Jugendlichen diesbezüglich zu motivieren. Dazu bedarf es noch etwas Zeit. Im Ergebnis der Umfrage ist festzustellen, dass sich eine Skaterbahn und eine BMX strecke gewünscht wird. Die Fläche neben dem Kinder- und Jugendzentrum wäre dafür geeignet. Es soll kein Hightecpark entstehen, sondern mit möglichst wenig Kosten ein Bereich, der für Jugendliche und auch für Familien nutzbar ist. Vortrag als Anlage

Die Ausschussmitglieder finden den aufgezeigten Vorschlag sehr interessant. Es ist eine gute Ergänzung zu den vorhandenen sportlichen Angeboten. Das Gelände neben dem Kinder- und Jugendzentrum könnte dafür genutzt werden. Eine Betreuung durch den Sozialarbeiter wäre möglich. Um bei der Umsetzung der Vorschläge voranzukommen, sollte ein Projektteam gebildet werden. Frau Mach, Herr Hoffmeister und Herr Küstner werden sich weiter mit dem Projekt befassen, Fakten prüfen und Vorschläge zur weiteren Diskussion erarbeiten.

Am 20. September wird Weltkindertag in Deutschland gefeiert. Aus Sicht des Amtsjugendpflegers könnte ein Kinderfest wieder am 17. September in der Turhalle gefeiert werden. Das Organisationsteam trifft sich am 09.08. um 10:00 Uhr in der Schule am Klüschenberg.

zu 6 Beschluss über den Medienentwicklungsplan in der Version vom
02.06.2021 der Stadt Plau am See

Der Entwurf des Medienentwicklungsplans liegt den Ausschussmitgliedern vor. Vom Amtsleiter wurde dieser vorgestellt und zum Verfahren zur Erlangung der Fördermittel für die Digitalisierung der Schule informiert. Die Folgekosten der Digitalisierung sind in die Haushalte der folgenden Jahre einzuplanen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Medientwicklungsplan der Stadt Plau am See.

zu 7 Sonstiges

Es wurde angefragt, ob Nachhilfeunterricht für Schüler angeboten werden kann.

Im Kinder- und Jugendzentrum wurde dazu ein Netzwerk lernen gebildet und eine Lernwerkstatt gegründet. Nachhilfe wird bereits für Grundschüler durch einen ehemaligen Lehrer gegeben. Bei Bedarf können sich Kinder und Jugendliche melden. Es können sich auch sehr gerne Personen melden, die Nachhilfe geben können. Der Amtsjugendpfleger hat bereits mehrfach über die Möglichkeit informiert.

gez. Salewski
Protokollant/in

gez. Hoffmeister
Ausschussvorsitzender

Von: Sportstättenrechner <mail@sportstaettenrechner.de>
Gesendet: Dienstag, 14. Januar 2020 13:18
An: Thomas Küstner
Betreff: Ihre Anfrage beim Sportstättenrechner

Sportstättenrechner

Widdersdorfer Str. 246 | 50825 Köln

+49 221 999681 80

<https://www.sportstaettenrechner.de> | mail@sportstaettenrechner.de

Name: Thomas Küstner

Institution: Stadt Plau am See, Kinder- und Jugendzentrum

Straße: Steinstr.96

PLZ: 19395

Stadt: Plau am See

Fon: 038735-46555

E-Mail: kijuz@amtplau.de

Sehr geehrte(r) Thomas Küstner,

vielen Dank für die Nutzung des Sportstättenrechners. Im Folgenden haben wir Ihnen die Kostenschätzung Ihrer Anfrage zusammengestellt.

Bitte beachten Sie folgende Informationen:

- Die Kostenschätzung bezieht sich auf einen Skatepark, bei dem ca. 3/4 der Fläche als Street-Anlage und ca. 1/4 der Fläche als Bowl-Anlage geplant werden.
- Die Kostenschätzung basiert auf Durchschnittspreisen, die je nach Produkt/Hersteller und regionalen Preisunterschieden stark abweichen können.
- Die Kostenschätzung listet sämtliche Kosten ab Oberkante Erdplanum auf.
- Die Baunebenkosten wurden pauschal mit 15% des Nettobetrags angesetzt.

Diese Kalkulation kann eine Beratung mit Fachleuten und eine Kostenschätzung von Experten nicht ersetzen.

Unser Tipp:

Sprechen Sie mit Herstellern und Fachplanern, vereinbaren Sie einen Vor-Ort-Termin zur Begutachtung der örtlichen Begebenheiten und lassen Sie sich von den Experten der Branche fachkundig beraten.

Wahl - Sonntag

Ihr Rechner: <https://rechner.sportstaettenrechner.de/rechner/skatepark>

Details Ihrer Anfrage:

Wann möchten Sie mit dem Neubau, der Sanierung oder Ausstattung Ihrer Sportstätte beginnen?: **im Jahr 2021**

Welche Gesamtfläche (in m²) hat das Areal, auf das der Skatepark gebaut werden soll?: **500**

Welche Größe (in m²) soll der Skatepark (betonierte Fläche / Rollflächen) haben?: **400**

Soll Ihr Skatepark eine Mini-Ramp enthalten?: **Ja**

Soll das Außengelände mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden?: **Nein**

Soll der Skatepark mit einer Beleuchtungsanlage ausgestattet werden?: **Nein**

Zeit sparen - Angebote vergleichen!: **Ich möchte Zeit sparen, den Angebotsservice nutzen und Originalangebote ausgewählter Anbieter zum Vergleich erhalten. Die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und akzeptiert.**

In welcher Planungsphase befindet sich Ihr Projekt?: **Erste Informationsbeschaffung**

Kostenschätzung

Pos.	Leistung / Beschreibung	Kosten
Pos. 1:	Baustelleneinrichtung (inkl. Bauzaun, Baustraße herstellen u. beseitigen, etc.):	13.144,00 €
Pos. 2:	Gelände Flächen - Aushub, Oberboden liefern, Füllboden liefern und Einbau:	7.250,00 €
Pos. 3:	Pflasterfläche Außengelände / Aufenthalt - Wege inkl. Einfassung, Tragschicht und Bettung:	6.960,00 €
Pos. 4:	Technische Anlagen - Entwässerung:	4.692,00 €
Pos. 5:	Ausstattung der Außenanlagen (inkl. Bänke, Fahrradständer, Abfallbehälter, Hinweisschilder, etc.):	4.560,00 €
Pos. 6:	Skatepark - Skate-Flat inkl. Beton liefern und einbauen:	29.136,00 €
Pos. 7:	Skatepark - Ortbeton-Rampen radial/schräge inkl. Verschalung und Bewehrung:	62.400,00 €
Pos. 8:	Skatepark - Metall-Beton-Elemente (Curbs, Ledges, etc.):	9.020,00 €
Pos. 9:	Skatepark - Metall-Elemente (Rails, Coping, etc.):	9.760,00 €
Pos. 10:	Skatepark - Miniramp (ca. 1100x600x99 - inkl. Geländer):	23.400,00 €
Pos. 11:	Pflanz- und Saatflächen (Bäume, Sträucher, Rasen, Hecken, etc.):	2.328,00 €
Pos. 12:	Dokumentation und Sicherheitstechnische Abnahme:	4.460,00 €
Pos. 13:	Emmissionsgutachten, Geol. Gutachten, Vermesser, ggf. Statiker, etc.:	7.800,00 €
Zusammenfassung		
	Summe netto	184.910,00 €
	Baunebenkosten 15%	27.736,50 €
	Mehrwertsteuer 19%	40.402,84 €
	Summe brutto:	253.049,34 €

Sportstättenrechner | +49 221 999681 80 | mail@sportstaettenrechner.de | <https://www.sportstaettenrechner.de>